

**Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Technischen Universität München**

Vom 30.09.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006 S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Grundordnung der Technischen Universität München vom 21. August 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5.           Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt (BGU)“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden die Worte „der Vertreter oder die Vertreterin“ durch die Worte „die zwei Vertreter oder Vertreterinnen“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 und Satz 2 werden jeweils die Worte „Der studentische Vertreter oder die studentische Vertreterin im Senat soll“ durch die Worte „Die zwei studentischen Vertreter oder studentischen Vertreterinnen im Senat sollen“ ersetzt.

3. In § 32 Abs. 1 Satz 1 wird der 2. Halbsatz nach dem Semikolon gestrichen.

4. Anhang 1 „Studiendekane“ wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „Fakultät für Bau- und Vermessungswesen“ wird jeweils durch die Bezeichnung „Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt“ ersetzt.

5. Anhang 2 „Fakultätsräte“ wird wie folgt geändert:

In § 2 Nr. 4 wird die Bezeichnung „Fakultät für Bau- und Vermessungswesen“ durch die Bezeichnung „Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt“ ersetzt.

## § 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

- a) § 1 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 5 mit Wirkung vom 6. Februar 2013 und
- b) § 1 Nr. 3 am 1. September 2013

in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Universität München am 17. Juli 2013 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. August 2013, Nr. C 2-H2311.TUM/1/3.

München, den 27. 09. 2013

Technische Universität München



Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. 09. 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. 09. 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. 09. 2013